

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15703

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erhöhung des Baransatzes

2022

von 136.462.200 Euro
um 5.600.000 Euro
auf 142.062.200 Euro

Ansatz lt. HH 2021

126.353.800 Euro

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2.600 auf 3.600

Anhebung der Planstellen

von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
um 1.000 Bes.Gr A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Begründung:

Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 2.600 vor. Das sind 160 Einstellungsermächtigungen weniger im Vergleich zum Jahre 2021.

Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.900 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2021 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal:

„In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.).

Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärttern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).

Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.

Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 1.000 im Jahre 2022 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.

Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 1.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf 5,6 MIO € im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f).

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion